

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

Innere Medizin (Schwerpunktprüfung)

(ÄAO 2015)

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 29.06.2016, in der Fassung vom Oktober 2022

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Innere Medizin umfasst die Prävention, Diagnostik und Behandlung sowie die Rehabilitation und Nachbehandlung bei Erkrankungen der Atmungsorgane, des Herzens, der Blutgefäße und des Kreislaufs, der Verdauungsorgane, der Nieren und ableitenden Harnwege, des Blutes und der blutbildenden Organe, des Stoffwechsels und inneren Sekretion, des Immunsystems, des Stütz- und Bindegewebsapparates, der Infektionskrankheiten und Vergiftungen, der soliden Tumoren und der hämatologischen Neoplasien sowie die übrigen Erkrankungen des Blutes und der Blutgerinnung, der fachspezifischen Pharmakologie, fachspezifische Geriatrie und fachspezifische Palliativmedizin sowie der fachspezifischen Intensivmedizin. Das Gebiet umfasst auch die Gesundheitsförderung und die Betreuung von Patientinnen/Patienten unter Berücksichtigung der somatischen und sozialen Wechselwirkungen und die Koordination der gesundheitlichen Betreuung, interdisziplinär und im Rahmen der Spezialdisziplinen der Inneren Medizin.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

Die Anmeldung zur Inneren Medizin Schwerpunktprüfung kann frühestens nach 53 Ausbildungsmonaten (9 Monate Basisausbildung + 27 Monate Sonderfachgrundausbildung + 17 Monate Sonderfach-Schwerpunktausbildung) erfolgen.

Die Anmeldung zur Grundprüfung „Innere Medizin“ als Teilprüfung für das Sonderfach Innere Medizin gem. ÄAO 2015 kann frühestens nach 33 Monaten Grundausbildung (9 Monate Basisausbildung + 24 Monate Sonderfach-Grundausbildung) erfolgen.

Die erfolgreiche Absolvierung der Sonderfach-Grundprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Sonderfach-Schwerpunktprüfung.

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die Fachärztin / den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode

Die Prüfung findet in Form eines schriftlichen Multiple-Choice-Tests auf Papier oder in elektronischer Form statt. Ein wesentlicher Bestandteil der Facharztprüfung besteht aus klinischen Falldarstellungen, wobei ein Teil davon Bildmaterial (zB Bildgebung, EKG, Lungenröntgen etc.) beinhaltet. Für 150 MC-Fragen sind 5 Stunden vorgesehen.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 65 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer an dieser Prüfung unterschreitet. Tritt diese

Gleitklausel in Kraft, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 55 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sein.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und 2 Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Univ.-Doz. Dr. Otto Traindl (Mistelbach)
Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Florian Thalhammer (Wien)
Mitglied:	Dr. ⁱⁿ Martina Wölfl-Misak (Wien)
Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Anton Luger (Wien)
Stv. Mitglied:	Prim. ^a Dr. ⁱⁿ Judith Sautner (Stockerau)
Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Peter Fickert (Graz)

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet mindestens einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11, § 12)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: www.arztakademie.at

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.